

Beitragsordnung Baltic Fighters e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand beschließt die Aufnahmegebühr.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Zusätzlich zur quartalsweisen Zahlung bieten wir Euch auch eine halbjährliche Zahlung mit 5 % Rabatt und eine jährliche Zahlung mit 10 % Rabatt an (außer Studenten).

Aufnahmegebühr einmalig	25,00 Euro Beitragsklasse 01 und 02	40,00 Euro Beitragsklasse 03
--------------------------------	--	---

Beitragsklasse	Beiträge	monatlich	Quartalsbeitrag	Halbjahresbeitrag 5 % Ermäßigung	Jahresbeitrag 10 % Ermäßigung
01	Fördermitglieder	15,00 €	45,00 €	---	---
02	Schüler/ Studierende Arbeitslose /Azubis Rentner/ Pensionäre	20,00 €	60,00 €	114,00 €	216,00 €
03	übrige Mitglieder	27,00 €	81,00 €	153,90 €	291,60 €

Gastraining	7,00 €/h	30,00 €/h Personaltraining 1 zu 1	90,00 €/h Personaltraining 1 zu 4	
10 er Karte	70,00 € nur für Urlauber oder Studenten im Feriensemester			



§ 4 Zahlungsweise

Der Verein Baltic Fighters e.V. ist zur Erfüllung seiner Arbeiten darauf angewiesen, dass die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge vollständig und pünktlich geleistet werden.

- (1) Jedes Mitglied hat einmalig eine Aufnahmegebühr und einen im **Voraus** fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Die Zahlung soll quartalsweise erfolgen.
- (2) Die Beitragszahlung soll möglichst bargeldlos auf das Vereinskonto erfolgen.
- (3) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (4) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklassen 01 und 02.
- (5) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.
- (6) Von den Mitgliedern sind im Falle des Verzuges folgende zusätzlichen Beträge zu entrichten:
1. Mahnung 5,00 €, 2. Mahnung 10,00 €. Bei gerichtlichen Mahnbescheiden und Durchsetzung **alle** zusätzlichen Kosten.
- (7) Die Beitragspflicht der Mitglieder ist nicht an Leistungen des Vereins gebunden. Aus diesem Grund können Mitglieder die Zahlung nicht verweigern, sofern die Begründung in der Nichterfüllung von Pflichten des Vereins ruhen. Dies gilt auch dann, wenn einem Mitglied Rechte, die sich aus seiner Mitgliedschaft ergeben, vorenthalten werden.

§ 5 Bankverbindung

Baltic Fighters e.V. Ostseesparkasse Rostock	IBAN DE47 1305 0000 0201 1733 36 BIC NOLADE21ROS	Verwendungszweck: Name/Zeitraum
---	---	--

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Kündigungsfristen

Die Mitgliedschaft kann halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Sie muss bis 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres schriftlich beim Vorstand erklärt sein § 5 Abs. 3 der Satzung. Bereits im Voraus gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.